

Allgemeingültige Bestimmungen für den Straßensport

1. **Flaggen und Lichtzeichen**
 2. **Strecken**
 3. **Fahrerausrüstung**
 4. **Abnahme**
 5. **Geräuschkontrolle**
 6. **Rennen / Fahrregeln**
 7. **Boxen**
 8. **Kraftstoff / Schmiermittel**
 9. **Parc Fermé**
 10. **Zusatzgebühren**
 11. **Nennung ausländischer Teilnehmer**
-
1. **Flaggenzeichen und Lichtzeichen**

Anwendung und Strafmaß für Motorrad-Straßensportwettbewerbe.
Allgemein: Flaggensignale werden grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Posten gemäß dem Streckenabnahmeprotokoll gezeigt!
 - 1.1 Nationalflagge:
Start
 - 1.2 Rote Flagge (an allen Posten *geschwenkt*) oder rotes Lichtzeichen:
Das Rennen / Training (analog: Sonderprüfung / Dauerprüfung) ist abgebrochen!
Nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit in die Boxengasse einfahren.
Anm.: Die rote Flagge / Lichtzeichen wird von der Rennleitung an der Start- und Ziellinie und gleichzeitig, auf deren Anweisung hin, von allen Flaggenposten gezeigt.
 - 1.2.1 Rotes Lichtzeichen an der Start-Ziel-Linie:
Start steht unmittelbar bevor.
 - 1.3 Schwarze Flagge (stillgehalten) in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel:
Halt für das Motorrad mit der entsprechend angezeigten Startnummer, nach Abschluss der Runde in die Boxengasse einfahren.
 - 1.4 Schwarze Flagge mit orangener Kreisfläche (stillgehalten) in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel:
Sofortiges Verlassen der Strecke für den angezeigten Teilnehmer.
 - 1.5 Weiße Flagge (geschwenkt)
Vorsicht, Rettungs- oder Dienstfahrzeug im nachfolgenden Streckenabschnitt (d.h. von diesem bis zum nächsten Streckenposten) auf der Strecke, Überholverbot!
Es ist einem Teilnehmer verboten, einen anderen Teilnehmer zu überholen, solange die weiße Flagge gezeigt wird. Das Überholen des Rettungs- oder des Dienstfahrzeuges ist erlaubt. Hält das Fahrzeug an, wird in diesem Bereich zusätzlich die gelbe Flagge (geschwenkt) gezeigt.
 - 1.6 Gelbe Flagge (geschwenkt) oder gelbes Blinklicht
Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überholverbot!
Bei Streckenschließung muss die gelbe Flagge als Zeichen der Einsatzbereitschaft genau an dem Platz gezeigt werden, an dem der Flaggenmarshall postiert ist.
 - 1.7 Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten):

Achtung Rutschgefahr! Auch in Verbindung mit erhobener Hand und Zeigefinger nach oben: einsetzender Regen.

- 1.8 Blaue Flagge (geschwenkt):
Überholvorgang durch aufschließende(n), schnellere(n) Fahrer steht bevor.
- 1.8.1 Blaues Blinklicht (nur an Ausfahrt Boxengasse)
Überholvorgang durch schnellere(n) Fahrer bei Auffahrt auf die Strecke steht bevor.
- 1.9 Grüne Flagge (stillgehalten) oder grünes Lichtzeichen:
Strecke frei. Sie wird am Ende des Streckenabschnitts gezeigt, in dem aufgrund der gezeigten gelben Flagge Überholverbot bestand. Diese Flagge muss außerdem während der ersten Runde jedes Trainings, während der Besichtigungsrunde und während der Aufwärmrunde gezeigt werden.
- 1.10 Schwarz-weiß karierte Flagge:
Ende des Rennens, bzw. Ende des Trainings (analog: Sonderprüfung / Dauerprüfung) oder eines gezeiteten Abschnitts.
- 1.10.1 Schwarz-weiß karierte Flagge in Verbindung mit blauer Flagge (stillgehalten):
Wird gezeigt, wenn sich ein Fahrer kurz vor dem abzuwinkenden Führenden befindet. Dies bedeutet, der zu überrundende Fahrer muss, falls dieser erst nach der Ziellinie überholt wird, noch eine volle Runde zurücklegen.
- 1.11 Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung von Flaggen- oder Lichtzeichen:
Überholen bei geschwenkter weißer oder gelber Flagge:
Für jeden überholten Fahrer = Rückversetzung des Überholenden im Endklassement des gesamten Trainings oder Rennens um jeweils fünf Plätze, sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von EUR 130,-*), bzw. bei Missachtung im Warm-Up Rückversetzung um fünf Plätze in der Startaufstellung sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von EUR 130,-*); die Startaufstellung wird neu erstellt.
Bei einer, nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblicher Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonals bzw. des/der überholten Fahrer(s) oder wiederholter Missachtung, bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.
- 1.11.1 Überholen bei geschwenkter weißer oder gelber Flagge - nur Langstrecke
Für jedes Vergehen wird das Team für das Rennen mit einer Stop-and-Go-Strafe von 20 Sekunden bestraft, sowie jeweils eine Geldstrafe in Höhe von EUR 130,- .
Je überholten Fahrer im Training = Rückversetzung des Überholenden im Endklassement (Qualifikation) um jeweils fünf Plätze, sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von EUR 130,-*).
- 1.12 Missachtung der schwarzen Flagge in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel:
Erstmalige Missachtung (d.h. kein Halt nach Abschluss der Runde, unabhängig von einem eventuell eintretenden Wertungsausschluss): Geldstrafe in Höhe von EUR 60,-*).
- Wiederholte Missachtung (d.h. mehrmaliges Überfahren der schwarzen Flagge): Wertungsausschluss, Geldstrafe in Höhe von EUR 260,-*) sowie Suspendierung für 4 Wochen, mindestens jedoch für zwei Prädikatsläufe der entsprechenden Klasse.
- 1.13 Missachtung der schwarzen Flagge mit orangener Kreisfläche in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel:
Bei Missachtung (kein sofortiges Anhalten) erfolgt mindestens Wertungsausschluss, Geldstrafe in Höhe von EUR 260,-*) sowie Meldung an den DMSB zu einer weitergehenden, möglichen Bestrafung oder zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens gem. Art. 118, Abs. 3 DMSG.

- 1.14 Misachtung der roten Flagge bei Start/Ziel nach vorhergegangenem Zeigen an der Strecke:
Es erfolgt mindestens Wertungsausschluss, Geldstrafe in Höhe von EUR 260,-*) sowie Meldung an den DMSB zu einer weitergehenden, möglichen Bestrafung oder zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens gem. Art. 118, Abs. 3 DMSG.

*) Anm.: Die angegebenen Geldstrafen gelten nicht für den Clubsport- und/oder Nachwuchssportbereich.

2. Strecken

Die einzelnen Läufe kommen ausschließlich auf vom DMSB abgenommenen Strecken zur Durchführung.

3. Fahrerausrüstung

- 3.1 Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.65) entsprechen.

- 3.2 Zugelassen für den Einsatz im Motorradstraßensport sind nur Integral*-Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM-Artikel 01.70 entsprechen (siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen).

* Ausnahme: Historischer Motorradsport

4. Abnahme

4.1 Dokumentenabnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:

1. Nennbestätigung.
2. Gültige Fahrer-Lizenz oder FIM-/FIM-Europe-/DMSB-Meisterschafts-/Veranstaltungslizenz für die betr. Klasse bzw. den betr. Wettbewerb und ggf. Original oder Kopie der FIM-/DMSB-Bewerber-Lizenz.
3. Startgenehmigung bzw. Dauerstartgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen.

Alle Fahrer-Lizenzen werden bei der Dokumenten-Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern keine sportrechtlichen bzw. medizinischen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Der Rennleiter ist berechtigt, von jedem Fahrer eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Bei ungünstigem ärztlichem Befund kann der Fahrer von Training und Rennen ausgeschlossen werden.

4.2 Technische Abnahme

Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Motorräder, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

Die im Training oder Rennen zum Einsatz kommenden Schutzhelme müssen ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorgelegt werden.

5. Geräuschkontrolle

Im Rahmen der Technischen Abnahme wird jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen. Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.79) und unter Beachtung der für die einzelnen Klassen getroffenen Festlegungen. Motorräder, die das festgelegte Geräuschlimit überschreiten, werden nicht zugelassen.

6. Rennen / Fahrregeln

- 6.1 Bei Flüssigkeitsverlust des Motorrads (Öl, Kühlflüssigkeit oder Kraftstoff) hat der Fahrer die Strecke sofort zu verlassen.
Jeder Fahrer muss nach einem Sturz oder technischem Defekt sein Motorrad vor der Weiterfahrt gründlich auf Flüssigkeitsverlust überprüfen. Wertungsausschluss bei Weiterfahrt mit Flüssigkeitsverlust.
Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Motorrad sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Das Überqueren der Strecke zu Fuss ist nur nach Absprache mit den Sportwarten der Streckensicherung zulässig.
- 6.2 Jedes Anhalten innerhalb bzw. unmittelbar vor oder nach einer Kurve ist verboten. Es ist untersagt, ein Motorrad entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu fahren (einschl. Boxengasse). Jeder Verstoß gegen diese Fahrregeln wird bestraft. Falls ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe (ausgenommen durch Sportwarte und Offizielle) sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden, nächstmöglichen Punkt auf die Strecke fahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Ausschluss nach sich. *Ein Verlassen der Strecke außerhalb der Streckenführung inkl. der Boxengasse führt zum Wertungsausschluss.*
Nach der Zieldurchfahrt ist das abrupte Reduzieren der Geschwindigkeit aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Ein Anhalten vor der nächsten Kurve ist nicht zulässig.
- 6.3 Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und des Rennens – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.
Fahrerwechsel ist nicht gestattet.
- 6.4 Auslassen oder Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven wird mit Strafzeiten belegt, die der Fahrzeit zugerechnet werden und aus den Wettbewerbsbestimmungen, bzw. den Austragungsbestimmungen des Veranstalters ersichtlich sind. Wiederholungsfälle werden mit Ausschluss bestraft.
Die Sportkommissare können solche Strafzeiten aufheben, wenn der Fahrer nicht durch leichtfertige Fahrweise zum Auslassen der Schikanen oder Bremskurven beigetragen und sich hierdurch keinen Vorteil verschafft hat, bzw. aus Sicherheitsgründen dazu gezwungen wurde.
Für jedes Auslassen oder Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven im Training kann dem Fahrer die jeweils beste Trainingszeit der betreffenden Trainingsperiode gestrichen und nicht gewertet werden. Eine Wertung der betreffenden Runde ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 6.5 Das Befahren der Rennstrecke *) während der Veranstaltung außerhalb des offiziellen Zeitplans mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
*) Für die IDM gilt: Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 100,- EUR geandert. Im Wiederholungsfall erfolgt Wertungsausschluss.
- 6.6 **Frühstart** - Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Zeitstrafe oder Durchfahrtsstrafe (ride through) gem. den Wettbewerbsbestimmungen belegt.
Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei sind mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln einzusetzen. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer des betreffenden Fahrers, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Im Falle einer Durchfahrtsstrafe gem. den Wettbewerbsbestimmungen, wird dem Teilnehmer ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb von fünf Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung erfolgt ein Wertungsausschluss mit schwarzer Flagge. Falls mehr als ein Fahrer betroffen sind, werden die Startnummern gem. Startaufstellung angezeigt.

- 6.7 Ein **Rennen**, bzw. Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

7. **Boxen**

Kraftstoffversorgung, Reparaturen, Auswechseln von Rädern oder Reifen wie auch alle übrigen erlaubten Arbeiten dürfen im Verlauf des Rennens nur an den Boxen von den Fahrern und den zugelassenen Helfern durchgeführt werden. Jeder Fahrer hat Anspruch auf Zulassung von 3 Helfern. Fahrer und Helfer erhalten ggf. zur Kenntlichmachung ein besonderes Abzeichen (Ticket), das jederzeit sichtbar zu tragen ist.

Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur bei ausgeschalteter Zündung und, soweit aus besonderen Gründen (z.B. im Falle eines Rennabbruches) vom Rennleiter nicht ausdrücklich gestattet, nur an den Boxen erfolgen. Die Missachtung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss.

Nach jedem Boxenaufenthalt muss der Platz durch den Helfer gesäubert werden. Im Boxenbereich besteht absolutes Rauchverbot. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift, auch durch Helfer, zieht den Ausschluss des betr. Fahrers nach sich.

Der Boxenbereich umfasst die Fläche von Boxeneinfahrt bis Boxenausfahrt sowie die Boxen selbst und wird an der Vorderfront durch die Absperrung zur Rennstrecke oder eine zusätzliche weiße Linie begrenzt.

Fahrer, die in die Boxengasse einfahren wollen, müssen sich frühzeitig unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge entsprechend einordnen, die Rennstrecke in Richtung Boxengasse verlassen und hierbei die Geschwindigkeit so herabsetzen, dass sie ihr Fahrzeug ohne Gefährdung anderer an der entsprechenden Box zum Halten bringen.

Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst Ende der Boxenstraße unter Beachtung der Signal- oder Flaggenzeichen wieder auf die Rennstrecke einfahren.

7.1 **Geschwindigkeit Boxengasse**

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zur jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h Schild und endet mit der Aufhebung Ende der Boxengasse. Jeder Verstoß wird mit einer angemessenen Geldstrafe geahndet.

8. **Kraftstoff / Schmiermittel**

Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (siehe Teil 3 dieses Handbuchs).

9. **Parc Fermé**

Die Motorräder stehen nach Beendigung des Wettbewerbs im Parc Fermé unter Verschluss des Veranstalters. Das Betreten des Parc Fermé ist nur zum Hineinbringen und Herausholen der Motorräder gestattet. Jedem Teilnehmer ist es verboten, an seinem Motorrad irgendeine Reparaturen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Übertretungen werden durch den Renn-/Fahrtleiter bzw. die Sportkommissare bestraft. Nach Auflösung der Parc Fermé-Zeit ist jeder Teilnehmer selbst für die Abholung seines Fahrzeuges verantwortlich.

10. Zusatzgebühren

Bei Prädikatsveranstaltungen ist es dem Veranstalter freigestellt, zusätzliche Gebühren für Energie und Umweltbelange zu erheben. Hierbei ist zu beachten, dass dies jedem Teilnehmer rechtzeitig in der Ausschreibung und mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt wird.

Kurzfristig angeordnete Gebühren sind unzulässig. Der Teilnehmer hat dann das Recht, nach Angabe der Gebühr in der Nennungsbestätigung von seiner Nennung zurückzutreten. Dabei muss der Veranstalter das Nenngeld abweichend von Art. 54 DMSG unter Abzug einer ggf. fälligen Bearbeitungsgebühr von max. 10,- EUR zurückzuzahlen.

11. Nennung ausländischer Teilnehmer

Nennungen von Lizenznehmern (Bewerber, Fahrer) anderer Föderationen müssen den Genehmigungsvermerk der für sie zuständigen FMN tragen, es sei denn, Bewerber und/oder Fahrer sind im Besitz einer separaten Einzelstartgenehmigung für diese Veranstaltung oder einer Dauerstartgenehmigung der betreffenden FMN.

Folgende Artikel gelten für alle Disziplinen und sind in diesem Handbuch veröffentlicht:

12. Umweltschutz
13. Versicherungen
14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer
15. Verantwortlichkeit des Veranstalters (DMSG)
16. Proteste (DMSG)
17. Werbung (DMSG)